



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

178/21

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Köllner, Martina
Klement, Barbara

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
24.09.2021

1. Betreff: Quartiersimpulse - Implementierung einer Interessenvertretung der Einwohnerschaft Albersbösch

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	20.10.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	22.11.2021	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja
☐ ☒

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja
☐ ☒

☐ in voller Höhe ☒ teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

24.000 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten 61.000 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme 10.500 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. 47.500 €

Jährliche Belastungen 24.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

178/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Köllner, Martina
Klement, Barbara

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
24.09.2021

Betreff: Quartiersimpulse - Implementierung einer Interessenvertretung der
Einwohnerschaft Albersbösch

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt den Projektantrag „Quartiersimpulse für das Stadtteil- und Familienzentrum Albersbösch Landesstrategie „**QUARTIER 2030 – GEMEINSAM.GESTALTEN**“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme und Mitwirkung an der Strategie „**QUARTIER 2030 – GEMEINSAM.GESTALTEN**.“ zu. Die Stadt Offenburg unterstützt die in der Landesstrategie und im Projektantrag formulierten Ziele für die Quartiersentwicklung in Albersbösch.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag auf Aufnahme in das Strategieprogramm sowie auf Fördermittel des Programms „Quartiersimpulse“ bei der Allianz für Beteiligung zu stellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

178/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Köllner, Martina
Klement, Barbara

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
24.09.2021

Betreff: Quartiersimpulse - Implementierung einer Interessenvertretung der
Einwohnerschaft Albersbösch

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage und aktueller Anlass:

Im Jahr 2019 hat der Gemeinderat die Teilnahme des SFZ Oststadt und des SFZ Innenstadt am Projekt „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten“, für die Neubaugebiete Mühlbach und Seidenfaden das Projekt „Quartiersentwicklung und Generationengerechtigkeit - neue Lebensräume für Jung und Alt“ bewilligt. Nun soll in einem dritten SFZ die Quartiersentwicklung angestoßen werden.

Das Förderprogramm wurde vom Land erneut aufgelegt und die Möglichkeit eröffnet, neue Anträge zu stellen. Es stellt das Thema „Beteiligung der Zivilgesellschaft“ in den Mittelpunkt.

Im Stadtteil Albersbösch hat sich vor einigen Jahren der Bürgerverein aufgelöst. Seitdem gibt es dort keine strukturelle bzw. organisierte Vertretung der Interessen der Bürger und Bürgerinnen aus ihren eigenen Reihen bzw. keine Gruppe, die explizit von der Stadtspitze, Verwaltung oder anderen Interessierten als Vertretung des Stadtteils angesprochen werden kann.

Im Konzept der SFZs heißt es: „Stadtteil- und Familienzentren und die Bürgergemeinschaften haben für ihren Stadtteil einen synergetischen Effekt, beide sind bestrebt, den Stadtteil lebenswerter zu gestalten und den Lebenswert zu erhalten bzw. zu steigern.“ Dieser Effekt soll nun in Albersbösch wieder angestrebt werden.

Ziel des Projektantrages ist es, mit verschiedenen Methoden der Bürgerbeteiligung, wieder eine Interessensvertretung der Bürger*innen zu gründen, die im Stadtteil hohe Akzeptanz findet. Wie diese Vertretung organisiert ist, soll sich im Prozess mit den Menschen des Stadtteils entwickeln. Getreu dem Motto „Sie sind die Fachleute vor Ort – gestalten Sie mit!“ können die Bürgerinnen und Bürger eigene Ideen, Anregungen und Vorstellungen in das Projekt einbringen.

2. Informationen über das Förderprojekt

Das Förderprogramm »Quartiersimpulse« richtet sich an Städte, Gemeinden und Landkreise, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

178/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Köllner, Martina
Klement, Barbara

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
24.09.2021

Betreff: Quartiersimpulse - Implementierung einer Interessenvertretung der
Einwohnerschaft Albersbösch

Fördervoraussetzungen sind:

- Das Thema Pflege und Unterstützung im Alter oder Maßnahmen zur alters- und generationengerechten Gestaltung des Lebensumfelds müssen Teil des Quartiersprojektes sein.
- Elemente der Bürgerbeteiligung müssen ergriffen werden, damit die im Quartier lebenden Menschen die Entwicklung aktiv gestalten können.
- Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern muss nachgewiesen werden.
- Der Beschluss des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschussgremiums ist erforderlich.
- Zur Projektdurchführung ist eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen.

3. Zeitplan

Die Bewerbung für das Projekt soll bis im Frühjahr 2022 gestellt werden. Danach entscheidet ein Expertengremium über die Teilnahme.

Der Projektverlauf ist für den Zeitraum Sommer 2022 bis Ende 2023 vorgesehen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung beabsichtigt Projektmittel in Höhe von 47.500 € zu beantragen, dies entspricht einer Förderung von etwa 65 % der Gesamtkosten. Mit den Projektmitteln sollen zusätzliche Personalkosten, Beratungskosten und Sachmittel für das Projekt finanziert werden. An Eigenmitteln stellt die Stadt Stellenanteile der Leitung, des Gemeinwesenarbeiters und des Sekretariates für dieses Projekt zur Verfügung. Die Eigenmittel in Höhe von 24.000 € werden aus den laufenden Haushaltsmitteln des SFZ Albersbösch finanziert. Für die Kommune entsteht kein zusätzlicher finanzieller Bedarf.